

Tennisclub Schwarz-Gelb Hagen im TSV Hagen 1860



Platzanlage: 58093 Hagen • Hoheleye 23 • www.tc-sg-hagen.de

Sparkasse Hagen • Konto-Nr. 100045901 • BLZ 45050001 • Steuer-Nr. 321-5725-044

Platz- und Belegordnung

- Die Tennisplätze stehen den Mitgliedern bei ausreichendem Tageslicht zur Verfügung.
- Spielberechtigt ist nur, wer den laufenden Jahresbeitrag bezahlt hat.
- Das Spielen ist nur in entsprechender Tenniskleidung und -schuhen gestattet.
- Gewerblicher Tennisunterricht ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vorstandes erlaubt.
- Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Die Benutzer sind für die verursachten Schäden haftbar. Nach dem Spiel muss die Anlage sauber verlassen werden. Abfälle sind entsprechend zu entsorgen. Dies beinhaltet auch die Umkleieräume, Duschen und Toiletten. Für Garderobe und Wertsachen wird nicht gehaftet.
- Gemäß Satzung übernimmt der Verein keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Schäden, soweit sie nicht durch seine Versicherung abgedeckt sind.
- Die Belegung der Plätze erfolgt im dafür vorgesehenen Belegungsplan. Vereinstraining, Mannschaftstraining und -spiele, Turniere sowie Forderungsspiele sind darin bereits reserviert. Spieler/innen, die daran teilnehmen, dürfen darüber hinaus weitere Plätze belegen, falls welche frei sind. Sind danach jedoch alle Plätze belegt, können sie sofort abgelöst werden.
- Die Eintragung im Belegungsplan kann erst dann vorgenommen werden, wenn alle Spieler/innen direkt spielbereit sind. Einzutragen sind in Druckschrift der 1. Buchstabe des Vornamens und der Nachname aller Spieler/innen sowie die Uhrzeit des Spielbeginns. Eintragungen, die vorher erfolgen, sind ungültig und werden storniert.
- Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten und für ein Doppel 90 Minuten.
- Kinder bis zum 10. Lebensjahr können werktags von Montag bis Freitag spätestens um 17:00 Uhr ein Einzel bzw. um 16:30 Uhr ein Doppel beginnen.
- Freie Plätze können beliebig belegt werden. Sind alle Plätze belegt, kann nach Ablauf der Spielzeit beliebig abgelöst werden, jedoch der Platz mit dem jeweils frühesten Spielbeginn immer zuerst. Nach einer Ablösung kann eine erneute Belegung vorgenommen werden, jedoch mit einer Wartezeit von mindestens 15 Minuten, falls alle Plätze belegt sind.
- An trockenen Tagen muss der gesamte Platz vor Spielbeginn ausreichend bewässert werden. Nach dem Spiel muss ein trockener Platz mit einem weichen Besen/Matte bzw. ein feuchter Platz mit einem harten Besen abgezogen werden. Evtl. Löcher sind vorher mit dem Schaber glatt zu ziehen. Außerdem sind alle Linien mit dem Linienbesen zu fegen. Schäden sind unverzüglich dem Platzwart oder dem Vorstand zu melden.
- Mitglieder können auch mit Gästen spielen, sofern eine Gastspielmarke zu 7,50 € pro Gast im Belegungsplan eingeklebt wurde und keine Ablösung von Mitgliedern erfolgt. Gastspielmarken können in der Geschäftsstelle, beim Vereinswirt oder dem Vorstand erworben werden.
- Vorstandsmitglieder oder deren Beauftragte sind berechtigt, alle für die Einhaltung dieser Platz- und Belegordnung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sowie pflegebedürftige Plätze umgehend zu sperren.
- Alle Spieler und Besucher werden gebeten, diese Platz- und Belegordnung zu befolgen und sich fair und sportlich zu verhalten.

Die Platz- und Belegordnung wird mit Betreten der Tennisanlage anerkannt.